



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

München
26.03.2019

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 18.02.2019
betreffend die Bekämpfung von Methamphetamin (Crystal Meth) in Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich nach Einbindung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landeskriminalamtes sowie der Präsidien der Bayerischen Landespolizei wie folgt:

zu 1.a.:

Wie hoch waren nach Kenntnis der Staatsregierung die Fallzahlen von 2017 bis 2018, die wegen des Konsums von Crystal Meth ambulant behandelt wurden (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?

In der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) werden Behandlungsfälle infolge von Crystal Meth nicht gesondert erfasst. Sie werden in der Diagnosegruppe F15 (Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein) subsumiert. Daten zur ambulanten Behandlung sind nur aus der kassenärztlichen Versorgung verfügbar, nicht aus der privatärztlichen Versorgung. Dabei kann die Zahl der Patienten durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) nur über ein Rechenverfahren aus den Abrechnungsfällen bestimmt werden.

Im Jahr 2017 gab es demnach in der kassenärztlichen Versorgung ca. 4.835 Patienten mit der Diagnose F15. Für das Jahr 2018 liegen Daten nur bis zum dritten Quartal 2018 vor, dabei wurden 4.549 Patienten mit der Diagnose F15 ambulant behandelt.

Tabelle 1: Ambulante Fallzahlen und Patienten

Regierungsbezirk	Kennzahl	2017	2018
Mittelfranken	Patienten	1.021	914
	Behandlungsfälle	2.383	1.914
Niederbayern	Patienten	314	304
	Behandlungsfälle	770	617
Oberbayern	Patienten	1.247	1.243
	Behandlungsfälle	2671	2.549
Oberfranken	Patienten	597	475
	Behandlungsfälle	1.291	990
Oberpfalz	Patienten	465	439
	Behandlungsfälle	1.145	894
Schwaben	Patienten	734	727
	Behandlungsfälle	1.877	1.523
Unterfranken	Patienten	457	447
	Behandlungsfälle	1.045	859

Quelle: KVB/nur gesicherte Diagnosen

zu 1.b.:

Wie hoch waren die Fallzahlen von 2016 bis 2018, die wegen des Konsums von Crystal Meth stationär behandelt wurden (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Aus der Krankenhausstatistik sind aktuell Daten nur bis Ende 2017 verfügbar. Des Weiteren liegen hier nur Behandlungsfälle vor, eine Reduktion auf Personen ist nicht möglich.

Tabelle 2: Stationäre Fallzahlen

Behandlungsfälle (einschließlich Stunden- und Sterbefälle) Hauptdiagnose ICD-10: F15		
Patientenwohnsitz	Berichtsjahr	
	2016	2017
RBZ 1 Oberbayern	295	265
RBZ 2 Niederbayern	119	133
RBZ 3 Oberpfalz	225	186
RBZ 4 Oberfranken	219	239
RBZ 5 Mittelfranken	251	276
RBZ 6 Unterfranken	108	110
RBZ 7 Schwaben	138	103
Bayern	1.355	1.312

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019 (Dienststelle Schweinfurt)

zu 2.a.:

Wie hoch waren nach Kenntnis der Staatsregierung die Fallzahlen in den Jahren 2016 bis 2018, in denen Suchtberater zu Crystal Meth beraten haben (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Der Deutsche Kerndatensatz (KDS), nach dem die Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) dokumentieren, hat bis einschließlich 2016 nicht explizit nach Crystal Meth bzw. Methamphetaminen als Diagnose abgefragt, diese Substanzen wurden unter „Stimulantien“ erfasst. Nur sehr wenige Suchthilfeträger haben die Substanz „Crystal Meth“ bereits 2016 gesondert erfasst. Ab 2017 fragt der neue Deutsche Kerndatensatz 3.0 (KDS 3.0) Methamphetamine/Crystal als Diagnose ab.

Auf Grund der kurzfristigen Terminsetzung haben sich auf die Abfrage der Koordinierungsstelle der Bayerischen Suchthilfe (KBS) nicht alle Suchtberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege gemeldet, so dass die Daten nur unvollständig sind. Aus dem Bezirk Unterfranken liegen überhaupt keine Daten vor.

Tabelle 3: Anzahl der Beratungsfälle in den Beratungsstellen

Crystal Meth/Methamphetamine

Regierungsbezirk	2016	2017	2018	Gesamt
Oberbayern	11	55	71	137
Schwaben		43	61	104
Niederbayern	61	73	83	217
Oberpfalz	63	123	49	235
Mittelfranken	166	425	343	934
Oberfranken	257	612	595	1.464
Unterfranken				

Stimulanzen

Regierungsbezirk	2016			Gesamt
Schwaben	8			8
Mittelfranken	239			239
Oberfranken	413			413

Quelle: Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe

zu 2.b.:

Wie haben sich die Fallzahlen bei der zentralen bayernweiten Hotline in Regensburg ab 2017 entwickelt?

Im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 410 Beratungen durchgeführt.

Tabelle 4: Inanspruchnahme der Crystal-Hotline

	2017	2018
Angehörige	121	138
Crystal Konsumentinnen/Konsumenten	40	69
Netzwerkpartnerinnen/Netzwerkpartner	22	20
Beratungen gesamt	183	227

Quelle: Crystal-Hotline, DrugStop, Drogenhilfe Regensburg e. V.

zu 3.a.:

Wie viele Funde von Crystal Meth verzeichneten die bayerischen Polizeipräsidien in den Jahren 2017 bis 2018 (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen/ kreisfreien Städten) nach Kenntnis der Staatsregierung?

Eine Unterteilung der erhobenen Statistikzahlen erfolgt, wie sie auch im Vorgangsbearbeitungssystem der Bayerischen Polizei – IGVP (Einlaufstatistik), das als Datengrundlage für die Beantwortung der Fragen 3.a. und 3.b. dient, vorgenommen wird, nach Polizeipräsidien (PP). Es ist zu beachten, dass es sich bei IGVP um eine dynamische Datenbasis handelt und die Daten lediglich den bei der jeweiligen Erfassung des Sachverhalts bekannten Informationsstand darstellen. Entsprechend ist zu berücksichtigen, dass IGVP systembedingt nur eine eingeschränkt geeignete Grundlage für fundierte statistische Aussagen darstellt. Die dargestellten Statistikzahlen zu den Fragen 3.a. und 3.b. entsprechen der Tagesaktualität des Abfragezeitpunktes (1. März 2019).

Tabelle 5: Fallaufkommen mit Sicherstellungen von Metamphetamin

Fallaufkommen mit Sicherstellungen von Metamphetamin		
	2017	2018
PP München	58	82
PP Oberbayern Nord	33	21
PP Oberbayern Süd	59	54
PP Niederbayern	89	117
PP Oberpfalz	331	335
PP Oberfranken	361	338
PP Mittelfranken	409	406
PP Unterfranken	88	72
PP Schwaben Nord	13	25
PP Schwaben Süd/West	45	38
außerhalb Bayern ¹	10	13
Bayern gesamt	1.496	1.501

Quelle: IGVP
Abfragezeitpunkt: 01.03.2019

zu 3.b.:

Welche Mengen von Crystal Meth wurden in den Jahren 2016 bis 2018 beschlagnahmt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Auf die allgemeinen Ausführungen zu Frage 3.a. wird verwiesen. Der Regierungsbezirk Oberbayern umfasst die PP München, Oberbayern Nord und Oberbayern Süd, der Regierungsbezirk Schwaben die Polizeipräsidien Schwaben Nord und Schwaben Süd/West.

Tabelle 6: Sicherstellungsmengen von Metamphetamin

Sicherstellungsmengen von Metamphetamin (in Gramm)			
	2016	2017	2018
PP München	542,5	293,8	277,6
PP Oberbayern Nord	111,9	153,8	111,2
PP Oberbayern Süd	392,2	943,2	192,1
PP Niederbayern	479,1	190,6	525
PP Oberpfalz	2.693,5	2.782,7	2.181,4
PP Oberfranken	2.908,9	3.199,3	2.638
PP Mittelfranken	861,1	2.995,2	5.518,1
PP Unterfranken	251,7	174,8	691,4
PP Schwaben Nord	57,3	34,1	55,5
PP Schwaben Süd/West	140,3	114,8	131,8
außerhalb Bayern ²	570,3	37,2	111,6
Bayern gesamt	9.008,8	10.919,5	12.433,7

Quelle: IGVP
Abfragezeitpunkt: 01.03.2019

zu 3.c.:

Welche Zahlen liegen seit 2016 über Straftaten vor, die im Zusammenhang mit dem Konsum und dem Verkauf bzw. Erwerb von Crystal Meth stehen?

Als Datengrundlage wurde für die Beantwortung der Frage in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) recherchiert. Hinsichtlich der Auswertung dieser statisti-

² Sicherstellungsfälle der bayerischen Polizei außerhalb des bayerischen Staatsgebietes

schen Daten ist anzumerken, dass der Begriff „Crystal“ Metamphetamin in kristalliner Form darstellt. Aus chemischer Sicht besteht kein Unterschied zum herkömmlichen Metamphetamin, welches auch in pulver- oder flüssiger Form verfügbar ist. Um das „Phänomen Crystal“ darstellen zu können, existieren in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) eigene Deliktsschlüssel, die eine Erfassung von Tatbeständen mittels Crystal ermöglichen. Bei diversen Verstößen ist jedoch eine solche Präzisierung nicht vorgesehen. Resultierend daraus werden im Folgenden die Zahlen in Bezug auf „Verstöße mit Metamphetamin“ herangezogen, um eine vollständige Abbildung des „Phänomens Crystal“ zu ermöglichen.

Tabelle 7: Fallaufkommen Metamphetamin

Fallaufkommen von Verstößen mit Metamphetamin			
	2016	2017	2018
Allgemeiner Verstoß gegen das BtMG	1.495	1.595	1.467
Besitz/Abgabe nicht geringer Mengen	17	13	9
Handel	643	549	478
Handel nicht geringer Mengen	162	111	94
Bayern gesamt	2.317	2.268	2.048

Quelle: PKS

zu 4.a.:

Wie haben sich die Todesfälle in Folge von Drogenkonsum („Drogentote“) in den Jahren 2017 bis 2018 nach Kenntnis der Staatsregierung entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Tabelle 8: Rauschgifttodesfälle

Rauschgifttodesfälle		
	2017	2018
PP München	44	32
PP Oberbayern Nord	14	16
PP Oberbayern Süd	30	16
PP Niederbayern	45	22
PP Oberpfalz	34	26
PP Oberfranken	33	20
PP Mittelfranken	37	27

PP Unterfranken	28	26
PP Schwaben Nord	28	33
PP Schwaben Süd/West	15	17
Bayern gesamt	308	235

Quelle: BLKA, SG 611
Abfragezeitpunkt: 26.02.2019

Auf die Ausführungen zu Frage 3.b. darf ergänzend verwiesen werden.

zu 4.b.:

In wie vielen dieser Fälle hatten die Verstorbenen auch Crystal Meth konsumiert?

Im Jahr 2018 wurde von den insgesamt 235 Rauschgifttoten bei 17 die Stoffart Metamphetamin als todesursächlich registriert. Im Jahr 2017 wurde bei 19 von den 308 Verstorbenen Metamphetamin als (mit-)ursächlich für den Tod festgestellt. In diesen Zahlen sind allerdings auch Mischintoxikationen enthalten. Ob von den weiteren, nicht an Metamphetamin verstorbenen Rauschgifttoten, Metamphetamin zu Lebzeiten konsumiert worden war, entzieht sich hiesiger Kenntnis. Anzumerken ist, dass sich die im Rahmen von Rauschgifttodesfällen vorgenommenen toxikologischen Untersuchungen auf eine Detektion von Metamphetamin und nicht etwa von Crystal Meth im Speziellen beziehen.

zu 5.a.:

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der deutschen- und tschechischen Polizei- und Zollbehörde (im Rahmen des deutsch-tschechischen Polizeivertrages) seit Oktober 2016 konkret?

Mit dem am 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen neu gefassten deutsch-tschechischen Polizeivertrag ist es gelungen, die rechtlichen Grundlagen für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Zollbehörden beider Länder zu verbessern und damit an die praktischen Erfordernisse der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung anzupassen. Die Regelungen haben sich bereits in der Praxis bewährt und bilden flankiert durch gemeinsame Einrichtungen wie das Gemeinsame Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit Schwandorf-Petrovice eine praktikable Basis für eine effektive grenzüberschreitende Kooperation. Diese umfasst neben dem täglichen Dienstbetrieb z. B. eine konsequente gemeinsame Lageerhebung und -bewertung, gemeinsame Aus- und

Fortbildungsmaßnahmen sowie insbesondere gemeinsame Übungen. Im Rahmen des täglichen Dienstbetriebes werden bspw. regelmäßig gemeinsame Streifen oder Einsätze initiiert.

Unabhängig davon erfolgt die Zusammenarbeit der Bayerischen Polizei mit den tschechischen Polizei- und Zollbehörden im Rahmen der „Deutsch-Tschechischen Lenkungsgruppe“ sowie der „Regionalen bayerisch-tschechischen Arbeitsgruppe“. Von den Mitgliedern der „Regionalen bayerisch-tschechischen Arbeitsgruppe“ wurden bereits im Jahr 2013 Leitlinien zur Zusammenarbeit in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Rauschgiftkriminalität, insbesondere in Hinblick auf das gemeinsame Vorgehen gegen den Phänomenbereich Crystal Meth, vereinbart.

Darüber hinaus wird Bayern durch das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) in der Unterarbeitsgruppe (UAG) Crystal der ministeriellen Arbeitsgruppe zur Fortentwicklung der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit vertreten.

Insgesamt kann die seit Jahren gewachsene Zusammenarbeit mit den tschechischen Partnern als vertrauensvoll und kooperativ bezeichnet werden und ist seit langem auf unterschiedlichen Ebenen gelebte Praxis.

zu 5.b.:

Welchen Erfolg hatten seit Oktober 2016 gemeinsame Polizeiaktionen mit den tschechischen Sicherheitsbehörden (Aktionen bitte unter Angabe von Datum und Ort einzeln aufschlüsseln)?

Seitens des PP Oberpfalz wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 31. Januar 2019 insgesamt 51 gemeinsame Einsätze/Streifen mit Kräften der Polizei der Tschechischen Republik durchgeführt.

Das PP Oberfranken tätigte in der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis zum 2. Februar 2019 insgesamt 59 gemeinsame Streifen/Einsätze mit den Polizeibehörden der Tschechischen Republik.

Das PP Niederbayern führte im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 28. Februar 2019 insgesamt 100 gemeinsame Streifen und 41 gemeinsame Einsätze mit Beamten der tschechischen Polizeibehörden durch.

Diese Streifen/Einsätze folgen stets auch einem ganzheitlichen Ansatz und dienen damit auch der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Betäubungsmittelkriminalität, so auch in Bezug auf Crystal Meth.

Am 16. August 2018 führte das PP Mittelfranken aufgrund konkreter Hinweise auf eine Beschaffungsfahrt von Betäubungsmitteln in die Tschechische Republik eine kurzfristige Observation zusammen mit den tschechischen Behörden durch. Das Gemeinsame Zentrum Petrovice/Schwandorf unterstützte bei der Vermittlung zwischen den deutschen und tschechischen Behörden. Der Einsatz wurde als reibungslos und unkompliziert bezeichnet.

zu 6.a.:

Welche Präventions- und Beratungsprogramme sind seit 2016 aktiv nach Kenntnis der Staatsregierung daran, um die Verbreitung von Crystal Meth weiter zu reduzieren (Aufschlüsselung einzelner Projekte)?

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) ist bei der Bekämpfung von „Crystal“ für den gesundheitlichen und präventiven Bereich zuständig, insbesondere für die Unterstützung der Hilfesysteme vor Ort. Dafür verfügt das StMGP über ein gebündeltes Maßnahmenpaket:

Präventionskampagne „Mein falscher Freund – Crystal Meth“

Die internetbasierte „Crystal“-Präventionskampagne des StMGP wurde in Kooperation mit dem BLKA und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erarbeitet und startete mit der Pressekonferenz am 8. November 2017.

Sie richtet sich in erster Linie an potentiell gefährdete oder bereits „Crystal“ konsumierende Menschen und deren Angehörige. Besonders adressiert sie 18- bis 45-Jährige junge, beruflich und familiär hoch engagierte Frauen und Mütter, viele von ihnen in prekären sozialen Lebenslagen sowie Menschen, die unter hohem Leistungsdruck stehen.

Diese Kampagne besteht aus zwei Teilen:

Der erste Teil beinhaltet einen Kinospot (der im November/Dezember 2017 in zahlreichen Kinos bayernweit gezeigt worden ist) und zwei sog. Virals (virale Videos), die sich über das Internet und die sozialen Netzwerke verbreiten. In emotionalen Bildern führen die Filme, die in einer ansprechenden und zeitgemäßen Art aufbereitet sind, die verheerenden Folgen des „Crystal“-Konsums vor. Ziel ist es, die Zuschauer zum Besuch der Website der Kampagne (www.mein-falscher-freund.de) sowie zum Nachdenken, Diskutieren und selbstständigen Verbreiten der Filme zu animieren.

Die Website stellt den zweiten Teil der Kampagne dar. Hier sind in vorurteilsfreier und wertschätzender Ansprache zahlreiche Informationen zu „Crystal“, zu den strafrechtlichen Folgen des Konsums und zu gesundheitlichen Gefahren zu finden. Darüber hinaus werden Beratungs- und Hilfeangebote angegeben.

Begleitend wurde die Präventionskampagne durch das Auslegen von „Postcards“ an einschlägigen Örtlichkeiten in bayerischen Städten und über YouTube und Facebook beworben.

Präventionsprojekt „Mindzone“

Bei der Aufklärung über Partydrogen, zu denen auch „Crystal“ und die sogenannten „Neuen Psychoaktiven Stoffe“ (NpS) zählen, setzt Bayern auf das seit Jahren erfolgreiche Präventionsprojekt „Mindzone“. Das Präventionsprojekt hat sich seit seinem Start 1996 entlang der Zielgruppen weiterentwickelt und verfügt inzwischen über eine Vielzahl von Informationsmaterialien zu den verschiedenen Partydrogen. „Mindzone“ ist bayernweit präsent.

Der Erfolg dieses Projekts ist sein szenenaher Ansatz: Die „Mindzone“-Teams und gleichaltrige Jugendliche wenden sich in der nächtlichen Partyszene vor Ort direkt an junge Partygänger – also an diejenigen, die am ehesten mit Drogen in Berührung kommen könnten. Unter dem Motto „sauber drauf!“ klärt es mit seinen Angeboten in Clubs und auf Partys über knapp 40 illegale Substanzen auf, darunter auch „Crystal“. Aber auch online werden sämtliche Fragen rund um den Drogenkonsum beantwortet.

Crystal-Meth-Beratungs-Hotline

Speziell zur Prävention des Konsums von „Crystal“ hat das StMGP mit dem Träger DrugStop e. V. Regensburg am 1. Juli 2014 die bayernweite Crystal-Meth-Beratungs-Hotline ins Leben gerufen. Die Hotline bietet Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften Beratung, Aufklärung und Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Suchthilfeeinrichtung an. Die Hotline hat ihr Angebot seit 1. Juli 2016 um die Themen Neue Drogen, Badesalze, Kräutermischungen erweitert.

Projekte zur Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten (FreD)

Die bayerischen Standorte der Projekte zur Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten (FreD) wurden ergänzend auch für die Beratung von „Crystal“ Konsumenten ausgebaut (München, Regensburg, Schweinfurt, Augsburg).

Fachtagungen zu NPS und Crystal-Meth

Um die Akteure vor Ort zu vernetzen und bei der Arbeit mit „Crystal“-Konsumentinnen und -Konsumenten zu unterstützen, hat das StMGP seit 2012 mehrere interdisziplinäre Tagungen und Kongresse initiiert, an denen regelmäßig auch Fachkräfte aus den anderen schwerpunktmäßig betroffenen Bundesländern sowie aus Tschechien teilgenommen haben. Unter anderem wurden in Bayreuth (Oberfranken) ein und in Regensburg (Oberpfalz) zwei Fachkongresse mit den Schwerpunkten Vernetzung, Information, Prävention und Therapie durchgeführt. Die jeweils 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus der Sucht-, Jugend- und Gesundheitshilfe, der Polizei, der Gerichtsbarkeit, aus der stationären und ambulanten Behandlung, aus der Forschung sowie aus dem schulischen Bereich.

Maßnahmen der Bayerischen Polizei

Die Bayerische Polizei misst in ihrem Zuständigkeitsbereich der Präventionsarbeit, u. a. an bayerischen Schulen, seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert bei. So wurden bereits im Jahr 2000 in Bayern bei jeder Polizeiinspektion Schulverbindungsbeamte eingesetzt. Ebenfalls sind seit dem Jahr 2000 bei den Polizeiinspektionen, bei denen es aufgrund der aktuellen Lage und der Bevölkerungsstruktur erforderlich ist, Jugendbeamte einzusetzen. In Bayern sind derzeit über 500 Polizeibeamte haupt- und nebenamtlich als Jugendbeamte und Schulverbindungsbeamte tätig.

Zudem wurden spezielle Präventionsdienststellen bei den Polizeipräsidien München und Mittelfranken eingerichtet. Das Sachgebiet „Prävention“ im BLKA versteht sich darüber hinaus als Servicestelle für alle Polizeibeamtinnen und -beamten, die mit polizeilichen Präventionsaufgaben betraut sind.

Grundsätzlich setzt die Bayerische Polizei im Rahmen der kriminalpolizeilichen Suchtprävention auf eine Vielzahl von Maßnahmen wie z. B. Öffentlichkeitskampagnen und Schulunterrichte, vor allem durch die vorgenannten, speziell aus- und fortgebildeten Beamten. Ziel ist hierbei neben der Vermittlung von rechtlichen Folgen, die Information über Suchtmittel und Suchtentstehung sowie Erkennungsmerkmale und Folgen des Substanzmissbrauchs. Dabei bezieht sich die kriminalpolizeiliche Suchtprävention auf alle Rauschmittel. Der heutige Aufklärungsansatz ist daher eine von der jeweiligen Art der Droge unabhängige Prävention mit dem Ziel, gerade bei Kindern und Jugendlichen Lebenskompetenztraining zu betreiben und Alternativen zum Drogenkonsum aufzuzeigen.

Hauptzielgruppen der Präventionsbemühungen sind Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen sowie Auszubildende. Aber auch Eltern und Pädagogen gehören zur Zielgruppe.

Im Schuljahr 2003/2004 wurde vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gemeinsam mit dem BLKA das schulartübergreifende Programm „PIT – Prävention im Team“ eingeführt. Mit einem Team aus Lehrkräften, Polizeibeamten und weiteren Fachleuten werden seither insbesondere in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 gemeinsame kriminalpräventive Unterrichte, u. a. zu dem Themenbereich „Sucht“, durchgeführt.

Neben dem Programm PIT gibt es bei der Bayerischen Polizei zudem verschiedene regionale Suchtpräventionsprogramme, bei denen die Polizei als Kooperationspartner eingebunden ist. Hierzu gehören z. B. das Programm „sauber bleim“ des PP München oder die Initiativen „need-no-speed“ im Bereich des PP Oberpfalz sowie „Unsere Stadt – gemeinsam gegen Drogen“ im Bereich des PP Oberfranken.

zu 6.b.:

Welche Ergebnisse brachte die Präventionskampagne, „Mein falscher Freund“ seit November 2017 (bitte aufschlüsseln nach Kosten, Personalgröße, User)?

Das StMGP hat 70.000 € in die Entwicklung der Kampagne „Mein falscher Freund“ investiert.

Im Zeitraum vom 8. November 2017 bis 27. Februar 2019 haben 14.514 Personen die Kampagnenwebsite in 15.888 Sitzungen besucht. Im Durchschnitt dauerte eine Sitzung eine Minute und 22 Sekunden. Pro Sitzung wurden im Durchschnitt 1,72 Seiten, insgesamt 27.247 Seiten, aufgerufen.

Das Kampagnenvideo mit dem Thema „Baby“ verzeichnete im oben genannten Zeitraum 5.597 Aufrufe, das Video „Ein Freund von mir“ in der Kinoversion 8.275 und in der Online-Version 1.513 Aufrufe. Daneben wurden in den ersten beiden Tagen nach dem Start der Kampagne die Videos auf dem YouTube-Kanal des StMGP über 5.000-mal angesehen.

Auf der Kampagnen-Website „Mein falscher Freund“ sind ebenfalls Aufklärungsvideos mit verschiedenen Inhalten in Gebärdensprache zu finden. Diese wurden zwischen dem 8. November 2017 und dem 29. Februar 2019 wie folgt in Anspruch genommen:

- „Die Substanz“ 521 Aufrufe,
- „Wirkung und Risiken“ 332 Aufrufe,
- „Mit Crystal wird alles besser???“ 219 Aufrufe,
- „Hilfe und Beratung“ 167 Aufrufe.

Die Kampagne wurde in einer Vielzahl von Presseberichten erwähnt und hat einen eigenen Eintrag auf Wikipedia.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär